

Effiziente Justiz – Attraktiver Arbeitgeber

Viele Grundlagen der Justiz stammen noch aus vorherigem Jahrhundert oder sind noch älter und wurden nicht an die veränderte Lebenswirklichkeit der heutigen Zeit angepasst. Die Zwangsvollstreckung hat sich innerhalb der letzten 25 Jahre deutlich geändert. Waren bis Mitte der 90er Jahre die Gerichtsvollzieher mit der Mobiliarvollstreckung (Pfändung, Verwertung) beauftragt, hat diese Art der Zwangsvollstreckung mit der heutigen Zwangsvollstreckung (Beschaffung von Informationen in Vermögenswerte zum Zwecke der Zwangsvollstreckung) nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Im gleichen Zeitraum wurde es versäumt die Ausbildung der Gerichtsvollzieher an die veränderten Bedingungen anzupassen. Während die Gerichtsvollzieher seit über 100 Jahren Beamte des mittleren Justizdienstes mit einer Fortbildung sind, wurde im Bereich der Rechtspfleger die ursprüngliche Ausbildung in den 60er, 70er Jahren in ein Fachhochschulstudium umgewandelt. Die Komplexität und Weiterentwicklung beider Berufe sind durchaus vergleichbar.

In dieser Zeit wurden verschiedenen Aufgaben (z.B. die eidesstattliche Versicherung) zunächst auf die Rechtspfleger und anschließend auf die Gerichtsvollzieher, erfolgreich, übertragen. Weitere, bisher noch nie dagewesene, Aufgaben (Reform der Sachaufklärung) kamen hinzu.

Eine Modernisierung der Justiz ist unverzichtbar, um den verfassungsrechtlichen Rechtsgewährungsanspruch durchsetzen zu können und das Vertrauen in den Rechtsstaat wieder herzustellen.

Die Personal- und Bewerbersituation in letzten Jahren spürbar verschlechtert. Die Justiz hat zunehmend Probleme geeigneten Nachwuchs in allen Bereichen zu finden. Während in Bereichen wie z.B. in der Berufsgruppe der Gerichtsvollzieher zunehmend eine geringere Auslastung besteht, steigt die Belastung in anderen Bereichen, z.B. im richterlichen Bereich, der Rechtspfleger*innen und des mittleren Dienstes an. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, möchten der BDR und der DGVB im Folgenden Angebote unterbreiten, aus denen eine neu geordnete Verteilung der Arbeit innerhalb der Justiz, die Justiz, die Beschäftigten und die Bürger gleichermaßen profitieren können.

Um die Justiz zu modernisieren sind verschiedene Schritte notwendig. Dies kann erreicht werden, indem die Ausbildung der Gerichtsvollzieher und der Rechtspfleger in ein gemeinsames Studium umgewandelt wird. Das Studium sollte in Brandenburg stattfinden und anderen Bundesländern die Möglichkeit einräumen sich anzuschließen. Eine Spezialisierung der juristischen Berufe kann erreicht werden, indem das Studium sich am Ende splittet oder zusätzliche Qualifikationen erworben werden (ähnlich, wie beim Jurastudium).

Aufgaben, wie beispielsweise die Verfahren der Forderungspfändungen, Zwangsversteigerungen oder Aufnahme von Verzeichnissen im Bereich des Nachlasses oder der Insolvenzverfahren können dann auch von Gerichtsvollziehern übernommen werden. Auch die damit verbundenen möglichen Verfahren Verfahrenskostenbeihilfe oder Kostenfestsetzung sind denkbar.

Überträgt man diese Aufgaben auf die Gerichtsvollzieher schafft man freie Kapazitäten bei den Rechtspfleger*innen. Diese wiederum könnten, durch die bereits vorhandene Öffnungsklausel, weitere Aufgaben aus dem richterlichen Bereich (Insolvenzverfahren, Erbscheinsverfahren,...) übernehmen und dort für eine deutliche Entlastung der Richter*innen sorgen und somit zu kürzeren Verfahrenszeiten. Auch im Bereich der Geschäftsstellen würde, aufgrund der derzeitigen Bürostrukturen der Gerichtsvollzieher, eine spürbare Entlastung stattfinden. Verfahren, die die Zwangsvollstreckung betreffen wären schneller, effektiver und bürgerfreundlicher durch die Bündelung der Zuständigkei-

ten in den Vollstreckungsverfahren. Die Justiz profitiert weiter dadurch, dass weniger Schnittstellen für die Umstellung auf den elektronischen Rechtsverkehr eingekauft werden müssten, da diese bei den Gerichtsvollziehern bereits vorhanden sind.

Die Durchlässigkeit der Berufsgruppen soll erhalten bleiben. Beamte des mittleren Dienstes und Justizfachangestellte sollen weiterhin durch den Bewährungsaufstieg die Möglichkeit bekommen innerhalb der Justiz Karriere zu machen. Diese Vorgehensweise erhöht die Attraktivität aller Berufe unterhalb der Richterebene und bereitet der Justiz maximale Flexibilität ihrer Mitarbeiter*innen.

Geringe Mehrausgaben würden im Bereich Gerichtsvollzieher*innen entstehen. Die Reform würde insgesamt jedoch zu Haushaltseinsparungen führen. Bislang kostet die Ausbildung eines Gerichtsvollziehers ca. 120.000 € hinzu kämen die Kosten für Ausbildung für ein Anwärter des mittleren Dienstes von ca. 48.000 €. Im Vergleich kostet eine Ausbildung eines Rechtspflegers ca. 133.000 €. Eine 3-monatige Zusatzqualifikation würde mit ca. 15.000 € berücksichtigt werden müssen. Im Ergebnis wäre die Ausbildung pro Gerichtsvollzieher*in den Haushalt um ca. 20.000 € entlasten. Die Besoldung der Gerichtsvollzieher würde angepasst werden, was nicht zu mehr Kosten führen würde, da diese Aufgaben bislang statusgleich von Rechtspflegern wahrgenommen wurden. Bei den Rechtspfleger*innen sind mit Aufgabenübertragung einige Stellenhebungen notwendig. Einsparungen sind an dieser Stelle im richterlichen Bereich zu erwarten, sofern Aufgaben auf die Rechtspfleger*innen übertragen werden. Durch die Übertragung von Aufgaben auf die Rechtspfleger*innen und Gerichtsvollzieher*innen würden keine Mehrkosten entstehen. Durch die Übertragungen würden verschiedene Berufsgruppen der Gerichte deutlich entlastet werden, wie z.B. die Geschäftsstellen was zu einem geringeren Personalbedarf führen würde und auch an dieser Stelle den Haushalt entlasten kann.

Insgesamt wäre diese Vorgehensweise für alle Beteiligten eine „WIN - WIN“ Situation.

BDR

DGVB